DIENSTBLATT
DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2014	ausgegeben zu Saarbrücken, 12. Mai 2014	Nr. 15

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

	Seite
Fachspezifischer Anhang im Fach Bildungswissenschaften vom 12. Juli 2012 zur Prüfungsordnung und zur Studienordnung der Universität des Saarlandes für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Lehramt für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 9) (LPS1), Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) (LS1) und Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2) in der jeweils gültigen Fassung	154

Fachspezifischer Anhang im Fach Bildungswissenschaften vom 12. Juli 2012 zur Prüfungsordnung und zur Studienordnung der Universität des Saarlandes für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Lehramt für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 9) (LPS1), Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) (LS1) und Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2) in der jeweils gültigen Fassung

Gliederung

A. Fachspezifischer Anhang zur Studienordnung

§ 1 Leitbild und Ziele des Studiums

§ 2 Kompetenzen künftiger Lehrer und Lehrerinnen

§ 3 Arten von Lehrveranstaltungen

B. Fachspezifischer Anhang zur Prüfungsordnung

§ 4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

§ 6 Aufbau und Inhalte des Studiums: Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen

§ 1
Leitbild und Ziele des Studiums

(1) Basis der Lehrerausbildung ist ein Leitbild von Schule, in dem diese als Ort des Lernens und zugleich als Erfahrungs- und Entwicklungsraum verstanden wird. Kinder und Jugendliche sollen die Fähigkeit und Bereitschaft erwerben, im gesellschaftlichen Zusammenhang sachgerecht, selbstbestimmt, kreativ und sozialverantwortlich zu handeln.

(2) Für Lehrerinnen und Lehrer umfasst dieses Leitbild die folgenden Aufgaben: Anregen, Unterstützen und Beurteilen von Lernprozessen, Erziehen und Beraten sowie Mitwirken an der Schulentwicklung.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfordert von Lehrerinnen und Lehrern folgende Kompetenzen[1]:
- Lerninhalte in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einordnen,
- Unterrichtsziele formulieren und begründen sowie ihr Erreichen kriteriengeleitet überprüfen,
- Didaktische, methodische und erzieherische Umsetzungen konzipieren, durchführen und reflektieren,
- Lernvoraussetzungen auf Seiten der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen,
- Diagnostische Verfahren einsetzen und für Prävention, Intervention und Beratung nutzen
- an der Weiterentwicklung von Schule mitwirken.

(3) Auf dem Wege zu solchen Kompetenzen stellt das Lehramtsstudium die erste Phase dar. Im Mittelpunkt der ersten Phase steht der Erwerb wissenschaftlicher Grundlagen mit relevanten Bezügen zu späteren beruflichen Aufgaben. Wissenschaftliche Grundlagen und beruflichen Aufgaben sollen dabei in einer Wechselbeziehung gegenseitiger Anregung stehen. Insgesamt sollen die Studierenden im Lehramtsstudium
- die wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben erwerben,
- eine forschende Grundhaltung aufbauen und erste praktische Erfahrungen im Hinblick auf berufliche Aufgaben gewinnen,
- Persönlichkeitsmerkmale, die für den Lehrberuf wichtig sind, weiterentwickeln.

(4) Im Rahmen dieser allgemeinen Ziele für das Studium soll es die universitäre Lehrerausbildung ermöglichen,
- ein vernetztes und flexibles Expertenwissen aufzubauen (statt fragmentierte und träge Wissensbestände zu kumulieren),
- die eigenen Handlungsmuster bzw. subjektiven Theorien vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde kritisch zu analysieren und reflexiv weiter zu entwickeln (statt Unterrichtsmuster unreflektiert zu übernehmen),
- ein breites Spektrum an unterrichtlichen und erzieherischen Handlungsformen kennen zu lernen und hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen einzuschätzen und zu erproben (statt dogmatisch bestimmte Handlungsformen zu verfolgen)

§ 2
Kompetenzen künftiger Lehrer und Lehrerinnen

Bezogen auf die einzelnen Module des bildungswissenschaftlichen Kerncurriculums lassen sich die aus obigem Leitbild formulierten Kompetenzen weiter ausdifferenzieren.

1. Kompetenzbereich 1: Lehren und Lernen

a) Kompetenz 1.1. Schulische Lernprozesse verstehen und wissenschaftlich analysieren: Die angehende Lehrkraft
   - versteht Wissenserwerbsprozesse hinsichtlich ihrer pädagogischen und lernpsychologischen Grundlagen;
   - kann empirische Forschungsergebnisse schulrelevanter Lehr-Lernforschung theoretisch und methodisch verstehen und beurteilen;
   - kennt die Bedeutung differenzieller Aspekte von Lehr-Lernprozessen (z.B. von Begabung, Teilleistungsstörungen, etc.);
   - kennt die Bedeutung sozialer Aspekte von Lernprozessen.

[1] Unter Kompetenzen verstehen wir in Anlehnung an Weinert (2001, 271) die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.

b) Kompetenz 1.2: Grundlagen der Unterrichtsplanung kennen:
Die angehende Lehrkraft
- kennt einschlägige theoretische und empirische Modelle der Unterrichtsplanung;
- kann durch didaktische Reduktion und Lernzielformulierungen einen Gegenstand zum Unterrichtsthema machen;
- kann die Inhalte einer Unterrichtsstunde in Lehr-Lernschritte gliedern;
- kennt Möglichkeiten zur Förderung selbstgesteuerten und kooperativen Lernens;
- kennt methodisch-didaktische Möglichkeiten zum Umgang mit heterogenen Gruppen.

c) Kompetenz 1.3: Unterricht durchführen und reflektieren:
Die angehende Lehrkraft
- kennt wissenschaftlich fundierte Grundlagen der Unterrichtsdurchführung;
- kann die methodische Struktur einer Unterrichtsstunde konzipieren und auf Zeiteinteilung und Akzentuierung achten;
- beherrscht Methoden zur Motivierung sowie zur Förderung von selbstgesteuertem Lernen;
- kann zielorientiert unterrichten und Lehrziele transparent machen;
- beherrscht Methoden zur Förderung der Informationsverarbeitung beim Schüler;
- beherrscht Methoden zum Umgang mit heterogenen Gruppen und ist in der Lage, den Einsatz zu reflektieren
- kennt Methoden um Ergebnisse zu sichern und Transfer zu fördern;
- kennt die Methoden zur Erstellung angemessener lehrzielvalider Übungen, Hausaufgaben und Prüfungen, kann sie anwenden und kann informatives Feedback geben;
- kennt die lehr-lernpsychologischen Grundlagen der Gestaltung von Lernumgebungen und Unterrichtsmedien.

2. Kompetenzbereich 2: Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung

a) Kompetenz 2.1: Schüler/-innen wahrnehmen und unterstützende Rückmeldung und Anleitung geben:
Die angehende Lehrkraft kennt
- ausgewählte Ansätze, Konzepte und Befunde der Persönlichkeitspsychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie und Erziehungswissenschaft, die sich auf die wissenschaftliche Beschreibung und Erklärung (und ggf. Vorhersage) von Persönlichkeitsmerkmalen und deren Entwicklung in sozialen Kontexten beziehen und kann diese Erkenntnisse anwenden, um das professionelle Handeln zu reflektieren und zu optimieren (etwa in der Schüler-Lehrer-Interaktion);
- empirische Befunde zum Einfluss der Schule auf verschiedene Persönlichkeitsaspekte und kann daraus Konsequenzen für konstruktives pädagogisches Handeln ableiten;
- Attributionstheorien und kann diese auf die Attribution von Schülern und Lehrern anwenden sowie Konsequenzen für die pädagogische Praxis reflektieren;
- Kommunikationstheorien, kann diese kritisch reflektieren und für die Analyse von Interaktionen im schulischen Kontext (z.B. Schüler-Lehrer, Lehrer-Schüler, Lehrer-Eltern-Kommunikation) nutzen.

b) Kompetenz 2.2: Soziales Verhalten aufbauen und fördern:
Die angehende Lehrkraft kennt
- Merkmale, entwicklungsspezifische Bedingungen und ausgewählte Probleme und Chancen des Kindes- und Jugendalters, kann diese wissenschaftlich analysieren und daraus Konsequenzen für die pädagogische/erzieherische Praxis ableiten;

- Probleme in der Lehrer-Schüler-Interaktion und kann diese vor dem Hintergrund milieu- und kulturspezifischer Unterschiede reflektieren und Konsequenzen für pädagogisches Handeln ableiten;
- Bedingungen und Konsequenzen verschiedener Erziehungsziele, kann diese kritisch reflektieren und Konsequenzen für pädagogisches Handeln ableiten;
- Bedingungen des Zustandekommens von Normen und Werten in pädagogischen Kontexten, kann daraus resultierende Konsequenzen differenziert analysieren und kritisch reflektieren.

3. Kompetenzbereich 3: Diagnostik, Intervention und Beratung

a) Kompetenz 3.1 Grundlagen pädagogischer Diagnostik kennen:
Die angehende Lehrkraft
- kann unterschiedliche Aspekte diagnostischen Handelns unterscheiden;
- kann unterschiedliche Ziele pädagogischer Diagnostik benennen;
- kennt Vor- und Nachteile unterschiedlicher diagnostischer Erhebungsmethoden;
- kann pädagogische Diagnoseverfahren anhand von (testtheoretischen) Gütekriterien beurteilen.

b) Kompetenz 3.2: Schulleistung diagnostizieren können:
Die angehende Lehrkraft
- kennt unterschiedliche Verfahren zur Leistungsmessung und –beurteilung;
- kennt unterschiedliche Kriterien zur Leistungsmessung und –beurteilung;
- beherrscht Methoden zur Erstellung von Lernerfolgskontrollen und Prüfungen;
- kann Ergebnisse von nationalen und internationalen Schulleistungsvergleichen einordnen und bewerten.

c) Kompetenz 3.3: Lernrelevante Merkmale diagnostizieren können:
Die angehende Lehrkraft
- kennt Verfahren zur Erfassung lernrelevanter kognitiver, motivationaler und sozio-emotionaler Schülermerkmale;
- kennt Möglichkeiten und Verfahren zur Diagnose spezieller Lerndefizite;
- kennt Verfahren zur Erfassung lernrelevanter Umweltmerkmale.

d) Kompetenz 3.4: Vorbeugen, intervenieren und beraten können:
Die angehende Lehrkraft
- kann eigene Beratungsaufgaben benennen und von denen externer Dienste abgrenzen;
- kennt unterschiedliche Beratungskonzepte;
- beherrscht die Grundlagen pädagogischer und psychologischer Gesprächsführung;
- kennt unterschiedliche Interventions- und Förderansätze bei Lern- und Verhaltensproblemen im Unterricht sowie für Schüler mit speziellem Förderbedarf;
- kann eine diagnostische Fragestellung formulieren, angemessene diagnostische Verfahren zu deren Beantwortung auswählen und die Ergebnisse als Grundlage für pädagogisches Handeln (Prävention, Intervention und/oder Beratung) nutzen;
- kennt Methoden und Ergebnisse zur Prognose von Schulerfolg und kann diese hinsichtlich ihrer Bedeutung für die individuelle Schullaufbahnberatung einordnen.

4. Kompetenzbereich 4: Schulqualität, Qualitätsentwicklung und –sicherung in Schulen

Kompetenz 4.1: Elemente der Qualitätssicherung im Bildungsbereich kennen und aufeinander beziehen können

Die angehende Lehrkraft

- kennt die Strukturen des Bildungssystems und die spezifischen Eigenschaften und Bedürfnisse einzelner Schularten
- kennt die Grundkonzeption der Bildungsstandards und kann sie aus Kompetenzdefinitionen ableiten
- kennt leistungsbezogene Kriterien schulischer Qualität (Outputvariablen; Lernstandserhebungen, zentrale Abschlussprüfungen)
- kennen Instrumente und Verfahren der externen Evaluation von Schulen und kann aus den Ergebnissen Maßnahmen ableiten
- kann die Elemente der Qualitätssicherung im Bildungsbereich aufeinander beziehen

Kompetenz 4.2: Referenzsysteme schulischer Qualität kennen und theoretisch begründete Schulentwicklungsmaßnahmen ableiten können

Die angehende Lehrkraft
- kennt die aktuellen Forschungsergebnisse zur Schulqualitäts-, Schulentwicklungs- und Schuleffektivitätsforschung
- kann Ergebnisse der Schul- und Unterrichtsforschung auf Schulentwicklungsprozesse beziehen
- kennt Referenzsysteme guter Schule (Orientierungsrahmen) und kann das Konstruktionsprinzip nachvollziehen
- kann Ergebnisse der Schul- und Unterrichtsforschung auf Schulentwicklungsprozesse beziehen
- kennt Instrumente der internen Evaluation
- kann Ergebnisse interner Evaluation interpretieren und Maßnahmen zur Schulentwicklung ableiten
- kennt Komponenten erfolgreicher Schulentwicklungsprozesse (Personalentwicklung, Organisationsentwicklung, Unterrichtsentwicklung)
- kann Personalentwicklungsmaßnahmen (vom Schulleiter bzw. kollegial initiiert) als Elemente von Schulentwicklungsprozessen ableiten
- kennt Elemente der schulischen Organisationsentwicklung (z.B. Schule als lernende Organisation)
- kann den Beitrag der Unterrichtsentwicklung für Schulentwicklungsprozesse benennen
- kann Schulentwicklungsprozesse planen, durchführen und evaluieren

Kompetenz 4.3: Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung als Bestandteil der Schulentwicklung kennen und durchführen können

Die angehende Lehrkraft
- kennt einschlägige Ergebnisse der Forschung zur Unterrichtsqualität
- kann Unterrichtsentwicklung mit Schulentwicklung in Beziehung setzen
- kennt Komponenten guten Unterrichts und kann Unterrichtssequenzen entsprechend analysieren
- kann Aspekte guten Unterrichts auf eigene Unterrichtskonzeptionen anwenden
- kann Voraussetzungen für Unterrichtsentwicklungsprozesse ableiten
- kann die Ergebnisse zentraler Prüfungen (Lernstandserhebungen usw.) für Unterrichtsentwicklung nutzen

§ 3
Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches und seine methodischen/theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.

(2) Proseminare (PS) haben einen einführenden Charakter und schaffen durch Seminargespräche, Referate oder Seminararbeiten sowie selbstständige Sitzungsgestaltungen der Studierenden Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Grundlagen des Lehrerhandelns.

(3) Hauptseminare (HS) erweitern die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen, Referaten oder Seminararbeiten sowie selbstständigen Sitzungsgestaltungen der Studierenden einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich und entwickeln grundgelegte Kompetenzen weiter.

(4) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen.

(5) Service-Learning-Seminare (SL) können Übungen, Pro- oder Hauptseminare sein. In dieser Seminarform wird das vermittelte Wissen von den Studierenden im gemeinnützigen Bereich (Schule und Erziehung) praktisch angewandt. Dieser bürgerschaftliche Dienst dient dazu, auf Basis des „forschenden Lernen"-Ansatzes, einen Realitätsbezug herzustellen und die theoretischen Inhalte zu veranschaulichen und zu festigen. Alle Service-Learning-Seminare beinhalten ein umfangreicheres Studienprogramm über die Dauer von 2 aufeinander folgenden Semestern (bestehend aus Service-Learning I und Service-Learning II), das mit 3 CP und 2 SWS im Wahlpflichtbereich angerechnet wird.

(6) Blockseminare (BS) können Übungen, Pro- oder Hauptseminare sein. Sie unterscheiden sich von diesen Veranstaltungsformen lediglich durch ihre komprimierte zeitliche Struktur.

(7) Orientierungspraktikum (OP) findet in den Schulen statt und hat zum Ziel, die in den vorbereitenden Veranstaltungen grundgelegten Kenntnisse und Kompetenzen mit praktischen Erfahrungen anzureichern und vor diesem Hintergrund kritisch zu reflektieren.

(8) Blended-Learning-Seminare (BL) können Übungen, Pro- oder Hauptseminare sein. Dabei werden Präsenzveranstaltungen mit virtuellen Lernumgebungen in einem didaktisch sinnvollen Maße miteinander kombiniert. Sie zeichnen sich durch ein höheres Maß an eigenständigem Lernen durch die Studierenden aus.

Die genannten Lehrveranstaltungsformen erfordern regelmäßige Teilnahme sowie eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe des Dozenten kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie z.B. Referat, Arbeitspapier, Sitzungsgestaltung, Protokoll, Übungsaufgaben etc. abhängig gemacht werden.

§ 4
Art und Umfang der Prüfungsleistungen

(1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen Klausuren, Testate (sequenzielle Prüfungsleistungen), Hausarbeiten/Seminararbeiten, Projektdokumentationen, Praktikumsberichte, schriftliche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder erweiterten Arbeitsaufträgen, Stundenprotokolle, Portfolio. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die jeweiligen Leistungen der einzelnen Kandidaten/Kandidatinnen erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen Referate, Präsentationen, Seminarvorträge, Sitzungsgestaltungen, Einzel- oder Gruppenprüfungen.

(3) Dabei können auch Kombinationen aus mündlichen und schriftlichen Prüfungsleistungen angeboten werden.

(4) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle (z.B. bezogen auf Projekt- oder Praktikumsarbeiten) festgelegt werden.

(5) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

§ 5
Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

Für einzelne Module/Modulelemente gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

1. Übung „Pädagogisch-Psychologische Diagnostik und Intervention": Nachweis über das erfolgreiche Bestehen der Klausur zur Vorlesung „Pädagogisch-Psychologische Diagnostik und Intervention"
2. Modul „Lehren und Lernen II": Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Moduls „Lehren und Lernen I".
3. Modul „Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung II": Nachweis über das erfolgreiche Bestehen
   des Moduls „Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I".
4. Modul „Schulqualität, Qualitätsentwicklung und –sicherung in Schulen": Nachweis über das erfolgreiche Bestehen der Module „Lehren und Lernen I" und „Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I".
5. Modul „Deutsch als Zweitsprache": Die Übung kann frühestens zeitgleich mit der Vorlesung besucht werden.
6. Modul „Sprecherziehung und mündliche Kommunikation": Die Übung kann frühestens gleichzeitig mit der Vorlesung besucht werden.

§ 6
Aufbau und Inhalte des Studiums:
Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen

(1) Grund- und Hauptstudium Lehramt für die Sekundarstufe I (LS1): 48 CP

Die Differenzierung zwischen den Lehrämtern erfolgt durch spezifische Schwerpunktsetzungen innerhalb der Pro- und Hauptseminare und Übungen sowie durch spezifische Zuweisungen zum Orientierungspraktikum.

Pflichtmodule Grundstudium	Regelstud.-sem. [a)]	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u[b)])
Lehren und Lernen I	1-3	Lehren und Lernen I	V	2	2	WS	Klausur (b)
		Bildungswissenschaftliche Grundlagen	V	2	1	WS	
		Vor- und Nachbereitung des Orientierungspraktikums	PS	2	2	WS + SS	Praktikumsbericht (b)
		Orientierungspraktikum	P	-	7	WS + SS	
Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I	2-4	Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I	PS / BL	2	3	WS + SS	mündliche und oder schriftliche Prüfungsleistung nach § 4 (u)
Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Intervention	3-6	Pädagogisch-Psychologische Diagnostik und Intervention	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Pädagogisch-Psychologische Diagnostik und Intervention	Ü / BL / SL[c)]	2	3	WS + SS	mündliche und oder schriftliche Prüfungsleistung nach § 4 (u)

[a)] gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.
[b)] unbenotet: Bescheinigung erfolgreicher / nicht erfolgreicher Teilnahme aufgrund der Prüfungsleistung
[c)] Alle Service-Learning-Seminare beinhalten ein umfangreicheres Studienprogramm über die Dauer von 2 aufeinander folgenden Semestern (bestehend aus Service-Learning I und Service-Learning II), das mit 3 CP und 2 SWS im Wahlpflichtbereich angerechnet wird. SL I und dazugehöriges SL II müssen zusammen besucht werden.
[d)] Studierende mit dem Studienfach Deutsch können dieses WP-Modul im Bereich Bildungswissenschaften nicht belegen.
[e)] Studierende des Studiengangs LAB/LS1 mit dem Studienfach Deutsch und Studierende des Studiengangs LPS1 mit dem Wahlpflichtbereich „Deutsch als Zweitsprache/Umgang mit Heterogenität" dürfen dieses WP-Modul im Bereich Bildungswissenschaften nicht belegen; Studierenden des Studiengangs LS 1+2 mit dem Studienfach Deutsch wird die Wahl dies WP-Moduls nachdrücklich empfohlen.
[f)] Studierende des Studiengangs LPS1 mit dem Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung müssen dieses Wahlpflichtmodul im Bereich Bildungswissenschaften belegen.

Pflichtmodule Hauptstudium	Regel-stud.-sem. [a)]	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u [b)])
Lehren und Lernen II	6-8	Lehren und Lernen II	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht	HS / BL / SL [c)]	2	4	WS + SS	mündliche und oder schriftliche Prüfungsleistung nach § 4 (b)
Persönlich-keitsentwick-lung und Erziehung II	5-8	Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung II	V	1	3	WS	schriftliche Prüfungsleistungen nach § 4 (u)
		Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung II	HS / BL / SL [c)]	2	4	WS + SS	mündliche und oder schriftliche Prüfungsleistung nach § 4 (b)
Schulqualität, Qualitäts-entwicklung und -sicherung in Schulen	7-8	Schulqualität, Qualitätsentwicklung und -sicherung in Schulen	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Schulqualität, Qualitätsentwicklung und -sicherung in Schulen	Ü / BL / SL [c)]	2	4	WS + SS	mündliche und oder schriftliche Prüfungsleistung nach § 4 (u)

Wahlpflicht-module Hauptstudium	Regel-stud.-sem. [a)]	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u [b)])
Einführung in die Philosophie	8	Einführung in die Theoretische Philosophie (WP)	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Einführung in die Praktische Philosophie (WP)	V	2	3	SS	Klausur (u)
Deutsch als Zweitsprache [e)]	8	Spracherwerbstheorien und	V	2	2	WS	Mündliche Prüfung (u)
		Übung zur Vorlesung	Ü	1	1	WS	Arbeitsaufträge (u)

[a)] gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.
[b)] unbenotet: Bescheinigung erfolgreicher / nicht erfolgreicher Teilnahme aufgrund der Prüfungsleistung
[c)] Alle Service-Learning-Seminare beinhalten ein umfangreicheres Studienprogramm über die Dauer von 2 aufeinander folgenden Semestern (bestehend aus Service-Learning I und Service-Learning II), das mit 3 CP und 2 SWS im Wahlpflichtbereich angerechnet wird. SL I und dazugehöriges SL II müssen zusammen besucht werden.
[d)] Studierende mit dem Studienfach Deutsch können dieses WP-Modul im Bereich Bildungswissenschaften nicht belegen.
[e)] Studierende des Studiengangs LAB/LS1 mit dem Studienfach Deutsch und Studierende des Studiengangs LPS1 mit dem Wahlpflichtbereich „Deutsch als Zweitsprache/Umgang mit Heterogenität" dürfen dieses WP-Modul im Bereich Bildungswissenschaften nicht belegen; Studierenden des Studiengangs LS 1+2 mit dem Studienfach Deutsch wird die Wahl dies WP-Moduls nachdrücklich empfohlen.
[f)] Studierende des Studiengangs LPS1 mit dem Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung müssen dieses Wahlpflichtmodul im Bereich Bildungswissenschaften belegen.

Wahlpflicht-module Hauptstudium	Regel-stud.-sem. [a)]	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u [b)])
Sprech-erziehung und mündliche Kommuni-kation [d)]	8	Einführung in Sprechwissenschaft und Sprecherziehung	V	1	1	WS + SS	Klausur (u)
		Einführung in die Sprecherziehung	Ü	1	2	WS + SS	2 Unterrichts-entwürfe (u)
Soziologische Aspekte von Bildung und Erziehung	8	Soziologische Aspekte von Bildung und Erziehung	V/PS/HS/ Ü	2	3	WS + SS	Arbeitsaufträge oder Referate oder Hausarbeit/ oder Klausur oder Protokolle (alle u)
Lehren mit neuen Medien	8	Lehren mit neuen Medien	BL	2	3	WS + SS	Hausarbeit (u)
Service-Learning II	8	an Service-Learning I gekoppeltes Seminar	SL	2	3	WS + SS	Ausarbeitung und Präsentation (u)
Ästhetische Dimensionen des Lernens in der Primarstufe [f)]	8	Ästhetische Dimensionen des Lernens in der Primarstufe*	V/S/Ü	2	3	WS	Arbeitsaufträge oder Referate oder Hausarbeit/ oder Klausur oder Protokolle (alle u)

* Teilnahme nach Maßgabe freier Plätze

Weitere Wahlpflichtmodule können durch einen Beschluss des Prüfungsausschusses bekannt gegeben werden und werden in diesem Fall im Modulhandbuch spezifiziert.

[a)] gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.
[b)] unbenotet: Bescheinigung erfolgreicher / nicht erfolgreicher Teilnahme aufgrund der Prüfungsleistung
[c)] Alle Service-Learning-Seminare beinhalten ein umfangreicheres Studienprogramm über die Dauer von 2 aufeinander folgenden Semestern (bestehend aus Service-Learning I und Service-Learning II), das mit 3 CP und 2 SWS im Wahlpflichtbereich angerechnet wird. SL I und dazugehöriges SL II müssen zusammen besucht werden.
[d)] Studierende mit dem Studienfach Deutsch können dieses WP-Modul im Bereich Bildungswissenschaften nicht belegen.
[e)] Studierende des Studiengangs LAB/LS1 mit dem Studienfach Deutsch und Studierende des Studiengangs LPS1 mit dem Wahlpflichtbereich „Deutsch als Zweitsprache/Umgang mit Heterogenität" dürfen dieses WP-Modul im Bereich Bildungswissenschaften nicht belegen; Studierenden des Studiengangs LS 1+2 mit dem Studienfach Deutsch wird die Wahl dies WP-Moduls nachdrücklich empfohlen.
[f)] Studierende des Studiengangs LPS1 mit dem Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung müssen dieses Wahlpflichtmodul im Bereich Bildungswissenschaften belegen.

(2) Grund- und Hauptstudium Lehramt an beruflichen Schulen (LAB) und Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2): 48 CP

Die Differenzierung zwischen den Lehrämtern erfolgt durch spezifische Schwerpunktsetzungen innerhalb der Pro- und Hauptseminare und Übungen sowie durch spezifische Zuweisungen zum Orientierungspraktikum.

Pflichtmodule Grund-studium	**Regel-stud.-sem.** [a)]	**Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)**	**Veranst.-typ**	**SWS**	**CP**	**Turnus**	**Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u** [b)]**)**
Lehren und Lernen I	1-3	Lehren und Lernen I	V	2	2	WS	Klausur (b)
		Bildungswissenschaftliche Grundlagen	V	2	1	WS	
		Vor- und Nachbereitung des Orientierungspraktikums	PS	2	2	WS + SS	Praktikumsbericht (b)
		Orientierungspraktikum	P	-	7	WS + SS	
Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I	2-4	Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I	PS / BL	2	3	WS + SS	mündliche und oder schriftliche Prüfungsleistung nach § 4 (u)
Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Intervention	3-6	Pädagogisch-Psychologische Diagnostik und Intervention	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Pädagogisch-Psychologische Diagnostik und Intervention	Ü / BL / SL [c)]	2	3	WS + SS	mündliche und oder schriftliche Prüfungsleistung nach § 4 (u)

Pflichtmodule Hauptstudium	**Regel-stud.-sem.** [a)]	**Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)**	**Veranst.-typ**	**SWS**	**CP**	**Turnus**	**Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u** [b)]**)**
Lehren und Lernen II	6-10	Lehren und Lernen II	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht	HS / BL / SL [c)]	2	4	WS + SS	mündliche und oder schriftliche Prüfungsleistung nach § 4 (b)

[a)] gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.
[b)] unbenotet: Bescheinigung erfolgreicher/nicht erfolgreicher Teilnahme aufgrund der Prüfungsleistung
[c)] Alle Service-Learning-Seminare beinhalten ein umfangreicheres Studienprogramm über die Dauer von 2 aufeinander folgenden Semestern (bestehend aus Service-Learning I und Service-Learning II), das mit 3 CP und 2 SWS im Wahlpflichtbereich angerechnet wird. SL I und dazugehöriges SL II müssen zusammen besucht werden.
[d)] Studierende mit dem Studienfach Deutsch können dieses WP-Modul im Bereich Bildungswissenschaften nicht belegen.
[e)] Studierende des Studiengangs LAB/LS1 mit dem Studienfach Deutsch und Studierende des Studiengangs LPS1 mit dem Wahlpflichtbereich „Deutsch als Zweitsprache/Umgang mit Heterogenität" dürfen dieses WP-Modul im Bereich Bildungswissenschaften nicht belegen; Studierenden des Studiengangs LS 1+2 mit dem Studienfach Deutsch wird die Wahl dies WP-Moduls nachdrücklich empfohlen.
[f)] Studierende des Studiengangs LPS1 mit dem Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung müssen dieses Wahlpflichtmodul im Bereich Bildungswissenschaften belegen.

Pflichtmodule Hauptstudium	Regel-stud.-sem. [a]	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u[b])
Persönlich-keitsentwickl-ung und Erziehung II	7-10	Persönlichkeitsentwic klung und Erziehung II	V	1	3	WS	schriftliche Prüfungsleistung nach § 4 (u)
		Persönlichkeitsentwic klung und Erziehung II	HS / BL / SL [c]	2	4	WS + SS	mündliche und oder schriftliche Prüfungsleistung nach § 4 (b)
Schulqualität, Qualitäts-entwicklung und -sicherung in Schulen	7-10	Schulqualität, Qualitätsentwicklung und -sicherung in	VL	2	3	SS	Klausur (b)
		Schulqualität, Qualitätsentwicklung und -sicherung in Schulen	Ü / BL / SL [c]	2	4	WS + SS	mündliche und oder schriftliche Prüfungsleistung nach § 4 (u)

Wahlpflicht-module Hauptstudium	Regel-stud.-sem. [a]	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Verans t. typ	SW S	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u [b])
Einführung in die Philosophie	10	Einführung in die Theoretische Philosophie (WP)	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Einführung in die Praktische Philosophie (WP)	V	2	3	SS	Klausur (u)
Deutsch als Zweitsprache[e]	10	Spracherwerbstheorien und Mehrsprachigkeit	V	2	2	WS	Mündliche Prüfung (u)
		Übung zur Vorlesung	Ü	1	1	WS	Arbeitsaufträge (u)
Sprecherzie-hung und mündliche Kommuni-kation [d]	10	Einführung in Sprechwissenschaft und Sprecherziehung	V	1	1	WS + SS	Klausur (u)
		Einführung in die Sprecherziehung	Ü	1	2	WS + SS	2 Unterrichtsent würfe (u)

[a] gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.
[b] unbenotet: Bescheinigung erfolgreicher / nicht erfolgreicher Teilnahme aufgrund der Prüfungsleistung
[c] Alle Service-Learning-Seminare beinhalten ein umfangreicheres Studienprogramm über die Dauer von 2 aufeinander folgenden Semestern (bestehend aus Service-Learning I und Service-Learning II), das mit 3 CP und 2 SWS im Wahlpflichtbereich angerechnet wird. SL I und dazugehöriges SL II müssen zusammen besucht werden.
[d] Studierende mit dem Studienfach Deutsch können dieses WP-Modul im Bereich Bildungswissenschaften nicht belegen.
[e] Studierende des Studiengangs LAB/LS1 mit dem Studienfach Deutsch und Studierende des Studiengangs LPS1 mit dem Wahlpflichtbereich „Deutsch als Zweitsprache/Umgang mit Heterogenität" dürfen dieses WP-Modul im Bereich Bildungswissenschaften nicht belegen; Studierenden des Studiengangs LS 1+2 mit dem Studienfach Deutsch wird die Wahl dies WP-Moduls nachdrücklich empfohlen.
[f] Studierende des Studiengangs LPS1 mit dem Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung müssen dieses Wahlpflichtmodul im Bereich Bildungswissenschaften belegen.

Wahlpflicht-module Hauptstudium	Regel-stud.-sem. [a)]	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u [b)])
Soziologische Aspekte von Bildung und Erziehung	10	Soziologische Aspekte von Bildung und Erziehung	V/PS/HS/ Ü	2	3	WS + SS	Arbeitsaufträge oder Referate oder Hausarbeit/ oder Klausur oder Protokolle (alle u)
Lehren mit neuen Medien	10	Lehren mit neuen Medien	BL	2	3	WS + SS	Hausarbeit (u)
Service-Learning II	8	an Service-Learning I gekoppeltes Seminar	SL	2	3	WS + SS	Ausarbeitung und Präsentation (u)
Ästhetische Dimensionen des Lernens in der Primarstufe [f)]	8	Ästhetische Dimensionen des Lernens in der Primarstufe*	V/S/Ü	2	3	WS	Arbeitsaufträge oder Referate oder Hausarbeit/ oder Klausur oder Protokolle (alle u)

* Teilnahme nach Maßgabe freier Plätze

Weitere Wahlpflichtmodule können durch einen Beschluss des Prüfungsausschusses bekannt gegeben werden und werden in dem Fall im Modulhandbuch spezifiziert.

[a)] gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.
[b)] unbenotet: Bescheinigung erfolgreicher / nicht erfolgreicher Teilnahme aufgrund der Prüfungsleistung
[c)] Alle Service-Learning-Seminare beinhalten ein umfangreicheres Studienprogramm über die Dauer von 2 aufeinander folgenden Semestern (bestehend aus Service-Learning I und Service-Learning II), das mit 3 CP und 2 SWS im Wahlpflichtbereich angerechnet wird. SL I und dazugehöriges SL II müssen zusammen besucht werden.
[d)] Studierende mit dem Studienfach Deutsch können dieses WP-Modul im Bereich Bildungswissenschaften nicht belegen.
[e)] Studierende des Studiengangs LAB/LS1 mit dem Studienfach Deutsch und Studierende des Studiengangs LPS1 mit dem Wahlpflichtbereich „Deutsch als Zweitsprache/Umgang mit Heterogenität" dürfen dieses WP-Modul im Bereich Bildungswissenschaften nicht belegen; Studierenden des Studiengangs LS 1+2 mit dem Studienfach Deutsch wird die Wahl dies WP-Moduls nachdrücklich empfohlen.
[f)] Studierende des Studiengangs LPS1 mit dem Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung müssen dieses Wahlpflichtmodul im Bereich Bildungswissenschaften belegen.

(2) Grund- und Hauptstudium Lehramt für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 9) (LPS1). 48 CP

Die Differenzierung zwischen den Lehrämtern erfolgt durch spezifische Schwerpunktsetzungen innerhalb der Pro- und Hauptseminare und Übungen sowie durch spezifische Zuweisungen zum Orientierungspraktikum.

Pflichtmodule Grundstudium	Regelstud.-sem. [a)]	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u [b)])
Lehren und Lernen I	1-3	Lehren und Lernen I	V	2	2	WS	Klausur (b)
		Bildungswissenschaftliche Grundlagen	V	2	1	WS	
		Vor- und Nachbereitung des Orientierungspraktikums	PS	2	2	WS + SS	Praktikumsbericht (b)
		Orientierungspraktikum	P	-	7	WS + SS	
Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I (LPS1)	2-6	Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I (LPS1)	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I (LPS1)	PS / BL	2	3	WS + SS	mündliche und oder schriftliche Prüfungsleistung nach § 4 (u)
Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Intervention	3-6	Pädagogisch-Psychologische Diagnostik und Intervention	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Pädagogisch-Psychologische Diagnostik und Intervention	Ü / BL / SL [c)]	2	3	WS + SS	mündliche und oder schriftliche Prüfungsleistung nach § 4 (u)

Pflichtmodule Hauptstudium	Regelstud.-sem. [a)]	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u [b)])
Lehren und Lernen II	4-8	Lehren und Lernen II	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht	HS / BL / SL [c)]	2	4	WS + SS	mündliche und oder schriftliche Prüfungsleistung nach § 4 (b)

[a)] gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.
[b)] unbenotet: Bescheinigung erfolgreicher / nicht erfolgreicher Teilnahme aufgrund der Prüfungsleistung
[c)] Alle Service-Learning-Seminare beinhalten ein umfangreicheres Studienprogramm über die Dauer von 2 aufeinander folgenden Semestern (bestehend aus Service-Learning I und Service-Learning II), das mit 3 CP und 2 SWS im Wahlpflichtbereich angerechnet wird. SL I und dazugehöriges SL II müssen zusammen besucht werden.
[d)] Studierende mit dem Studienfach Deutsch können dieses WP-Modul im Bereich Bildungswissenschaften nicht belegen.
[e)] Studierende des Studiengangs LAB/LS1 mit dem Studienfach Deutsch und Studierende des Studiengangs LPS1 mit dem Wahlpflichtbereich „Deutsch als Zweitsprache/Umgang mit Heterogenität" dürfen dieses WP-Modul im Bereich Bildungswissenschaften nicht belegen; Studierenden des Studiengangs LS 1+2 mit dem Studienfach Deutsch wird die Wahl dies WP-Moduls nachdrücklich empfohlen.
[f)] Studierende des Studiengangs LPS1 mit dem Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung müssen dieses Wahlpflichtmodul im Bereich Bildungswissenschaften belegen.

Pflichtmodule Hauptstudium	Regel-stud.-sem. [a)]	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u[b)])
Persönlich-keitsentwick-lung und Erziehung II	4-8	Persönlichkeitsentwic klung und Erziehung II	V	1	3	WS	schriftliche Prüfungsleistung nach § 4 (u)
		Persönlichkeitsentwic klung und Erziehung II	HS / BL / SL [c)]	2	4	WS + SS	mündliche und oder schriftliche Prüfungsleistung nach § 4 (b)
Schulqualität, Qualitäts-entwicklung und -sicherung in Schulen	6-8	Schulqualität, Qualitätsentwicklung und -sicherung in	VL	2	3	SS	Klausur (b)
		Schulqualität, Qualitätsentwicklung und -sicherung in Schulen	Ü / BL / SL [c)]	2	4	WS + SS	mündliche und oder schriftliche Prüfungsleistung nach § 4 (u)

Wahlpflicht-module	Regel-stud.-sem. [a)]	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u [b)])
Einführung in die Philosophie	8	Einführung in die Theoretische Philosophie (WP)	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Einführung in die Praktische Philosophie (WP)	V	2	3	SS	Klausur (u)
Deutsch als Zweitsprache[e)]	8	Spracherwerbstheorie n und Mehrsprachigkeit	V	2	2	WS	Mündliche Prüfung (u)
		Übung zur Vorlesung	Ü	1	1	WS	Arbeitsauf-träge (u)
Sprecherzie-hung und mündliche Kommuni-kation [d)]	8	Einführung in Sprechwissenschaft und Sprecherziehung	V	1	1	WS + SS	Klausur (u)
		Einführung in die Sprecherziehung	Ü	1	2	WS + SS	2 Unterrichtsent-würfe (u)

[a)] gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

[b)] unbenotet: Bescheinigung erfolgreicher / nicht erfolgreicher Teilnahme aufgrund der Prüfungsleistung

[c)] Alle Service-Learning-Seminare beinhalten ein umfangreicheres Studienprogramm über die Dauer von 2 aufeinander folgenden Semestern (bestehend aus Service-Learning I und Service-Learning II), das mit 3 CP und 2 SWS im Wahlpflichtbereich angerechnet wird. SL I und dazugehöriges SL II müssen zusammen besucht werden.

[d)] Studierende mit dem Studienfach Deutsch können dieses WP-Modul im Bereich Bildungswissenschaften nicht belegen.

[e)] Studierende des Studiengangs LAB/LS1 mit dem Studienfach Deutsch und Studierende des Studiengangs LPS1 mit dem Wahlpflichtbereich „Deutsch als Zweitsprache/Umgang mit Heterogenität" dürfen dieses WP-Modul im Bereich Bildungswissenschaften nicht belegen; Studierenden des Studiengangs LS 1+2 mit dem Studienfach Deutsch wird die Wahl dies WP-Moduls nachdrücklich empfohlen.

[f)] Studierende des Studiengangs LPS1 mit dem Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung müssen dieses Wahlpflichtmodul im Bereich Bildungswissenschaften belegen.

Wahlpflicht-module	Regel-stud.-sem. [a)]	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u [b)])
Soziologische Aspekte von Bildung und Erziehung	8	Soziologische Aspekte von Bildung und Erziehung	V/PS/HS/ Ü	2	3	WS + SS	Arbeitsaufträge oder Referate oder Hausarbeit/ oder Klausur oder Protokolle (alle u)
Lehren mit neuen Medien	8	Lehren mit neuen Medien	BL	2	3	WS + SS	Hausarbeit (u)
Service-Learning II	-8	an Service-Learning I gekoppeltes Seminar	SL	2	3	WS + SS	Ausarbeitung und Präsentation (u)
Ästhetische Dimensionen des Lernens in der Primarstufe[f)]	8	Ästhetische Dimensionen des Lernens in der Primarstufe	V/S	2	3	WS	Arbeitsaufträge oder Referate oder Hausarbeit/ oder Klausur oder Protokolle (alle u)

Weitere Wahlpflichtmodule können durch einen Beschluss des Prüfungsausschusses bekannt gegeben werden und werden in dem Fall im Modulhandbuch spezifiziert.

[a)] gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

[b)] unbenotet: Bescheinigung erfolgreicher / nicht erfolgreicher Teilnahme aufgrund der Prüfungsleistung

[c)] Alle Service-Learning-Seminare beinhalten ein umfangreicheres Studienprogramm über die Dauer von 2 aufeinander folgenden Semestern (bestehend aus Service-Learning I und Service-Learning II), das mit 3 CP und 2 SWS im Wahlpflichtbereich angerechnet wird. SL I und dazugehöriges SL II müssen zusammen besucht werden.

[d)] Studierende mit dem Studienfach Deutsch können dieses WP-Modul im Bereich Bildungswissenschaften nicht belegen.

[e)] Studierende des Studiengangs LAB/LS1 mit dem Studienfach Deutsch und Studierende des Studiengangs LPS1 mit dem Wahlpflichtbereich „Deutsch als Zweitsprache/Umgang mit Heterogenität" dürfen dieses WP-Modul im Bereich Bildungswissenschaften nicht belegen; Studierenden des Studiengangs LS 1+2 mit dem Studienfach Deutsch wird die Wahl dies WP-Moduls nachdrücklich empfohlen.

[f)] Studierende des Studiengangs LPS1 mit dem Wahlpflichtbereich Ästhetische Bildung müssen dieses Wahlpflichtmodul im Bereich Bildungswissenschaften belegen.